

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.12.2017

Mehr Sicherheit im Kölner Stadtverkehr

hier: Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der GUT-Gruppe in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 05.09.2017, TOP 2.5

Beschluss:

„Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit Vertretern der Polizei und des ADFC zu erörtern, welche Verkehrsknoten mit freilaufenden Rechtsabbiegern konfliktträchtig sind und welche Maßnahmen an den jeweiligen Knoten erforderlich sind. Diese sind unverzüglich umzusetzen.

Diese beinhalten u.a.:

- a.) Gewährleistung der Sichtbeziehungen durch den Abbau von Werbeträgern, konsequentem Vorgehen gegen falsch parkende Pkw, usw.
- b.) Führung des Radverkehrs auf der Straße, um Kreuzungen in einem Rutsch passieren zu können.
- c.) Wechselblinkanlagen vor Fußgängerüberwegen und Fahrradfurten.
- d.) Beschilderung, die auf kreuzenden Rad- und Fußverkehr hinweist, ggf. ergänzt durch Fahrrad-symbole auf der Fahrbahn.
- e.) Rückbau des freilaufenden Rechtsabbiegers. Falls verkehrlich zum Erhalt der Leistungsfähigkeit dieser weiterhin erforderlich sein sollte, erfolgt eine geschwindigkeits-reduzierende Umgestaltung z.B. durch Einsatz von sog. „Kölner Tellern“.

Darüber hinaus soll die Verwaltung gemeinsam mit Vertretern der Polizei darstellen, welche Unfallursachen in Köln als Schwerpunkte zu sehen sind und welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind, das Unfallgeschehen in Köln wirksam zu reduzieren.“

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung untersuchte in Abstimmung mit der Polizei alle seit 2012 gemeldeten Unfallhäufungsstellen mit freilaufenden Rechtsabbiegern. Die Auflistung der Unfallhäufungsstellen, in deren Rechtsabbiegespuren sich Unfälle ereigneten und die damit in jedem Fall konfliktträchtig sind, ist als Anlage beigefügt. Es wurden insgesamt 39 Kreuzungen/Einmündungen ermittelt. Die Konflikte teilen sich dabei in unterschiedliche Fallgruppen. Zum einen ereigneten sich in den untersuchten Rechtsabbiegern Konflikte zwischen Pkw-Fahrenden als Unfallbeteiligte. In der Regel sind das Auffahrunfälle oder Unfälle nach Missachtung der Vorfahrt. Zum anderen zeichnen sich Unfälle mit Beteiligungen von Radfahrenden oder Zufußgehenden durch Missachtungen der Vorfahrt oder durch Missachtung des Fußgängervorrangs auf den Zebrastreifen aus. Die Kreuzungen mit Unfallbeteiligungen von Zufußgehenden oder Menschen auf dem Fahrrad werden in nächsten Schritten priorisiert durch die Verwaltung untersucht und nach den Umständen des Einzelfalls verbessert.

Zu einigen Kreuzungen liegen bereits Beschlüsse der Unfallkommission für eine Umgestaltung vor. Seitens der Unfallkommission wurde für die Kreuzungen Aachener Straße / Universitätsstraße/Innere Kanalstraße (Neustadt-Nord/Lindenthal – letzte Meldung aus 2013) und Bonner Landstraße/Kiesgrubenweg/Godorfer Hauptstraße (Hahnwald – letzte Meldung aus 2017) die Einbeziehung

des freilaufenden Rechtsabbiegers in die Signalisierung beschlossen. Dazu sind in der Regel auch bauliche Anpassungen erforderlich.

Im Bereich der Bonner Landstraße/Kiesgrubenweg/Godorfer Hauptstraße waren im Bereich des Rechtsabbiegers vom Kiesgrubenweg auf die Bonner Landstraße nur Auffahrunfälle zwischen Pkw-Fahrenden zu verzeichnen. Unfallgeschehen unter Beteiligung von Radfahrenden traten nicht auf. Hier soll der Rechtsabbieger in die Signalisierung einbezogen werden. Die Stadt Köln überplant diesen Bereich. Die Ausführung erfolgt durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Ein anderer auffälliger Rechtsabbieger führt von der Aachener Straße auf die Universitätsstraße Richtung stadteinwärts. Immer wieder missachteten hier rechtsabbiegende Autofahrende den Vorrang von Radfahrenden auf dem begleitenden Radweg der Universitätsstraße. Zur sofortigen Erhöhung der Verkehrssicherheit veranlasste die Verwaltung hier zuletzt die Auffrischung der Radwegmarkierung – die Beschilderung war eindeutig und ausreichend. Hier plant die Verwaltung derzeit den Rückbau des Rechtsabbiegers. Der motorisierte Verkehr soll insgesamt über die Signalanlage Aachener Straße/Universitätsstraße geführt werden.

Im Knoten Innere Kanalstraße/Subbelrather Straße (Neustadt-Nord/Ehrenfeld – zuletzt gemeldet 2014) ereigneten sich immer wieder Unfälle, bei denen abbiegende Autofahrende mit Radfahrenden auf dem Radweg kollidierten. Hier beschloss die Unfallkommission die Aufpflasterung des Radweges im Bereich des Rechtsabbiegers. Mit dieser Maßnahme waren in der Unfallhäufungsstelle Universitätsstraße/Berrenrather Straße (Sülz) gute Erfahrungen gemacht worden. Nach Einrichtung einer Aufpflasterung hatte sich das Unfallgeschehen auf dem Rechtsabbieger deutlich reduziert. Diese Maßnahme wurde jedoch nicht umgesetzt, da der Radverkehr auf der Inneren Kanalstraße und der Subbelrather Straße neuen Planungen zufolge abschnittsweise auf der Fahrbahn geführt werden soll und somit aus dem Konfliktbereich hinaus geführt wird.

Für die weiteren freilaufenden Rechtsabbieger sind seitens der Unfallkommission derzeit keine Einbeziehungen in die Signalisierung geplant. Ein Grund für dieses Vorgehen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: Sofern ein Knoten erstmalig als Unfallhäufung gemeldet ist und sich auffälliges Unfallgeschehen auf einem Rechtsabbieger feststellen lässt, ist es nicht auszuschließen, dass es sich hier um eine unglückliche Häufung bzw. Verkettung handelt. Nach einer einmaligen Meldung beschließt die Unfallkommission daher in der Regel kurzfristig umzusetzende Maßnahmen – wie die Auffrischung von Markierungen, die Installation von Pollern oder den Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern zur Verbesserung der Sichtbeziehungen. Erst nach wiederkehrenden Häufungen wird über weitergehende Maßnahmen entschieden.

Grundsätzlich ist bei jedem Knoten eine Einzelfallprüfung notwendig, sofern die Einbeziehung von freilaufenden Rechtsabbiegern in die Signalisierung geprüft werden soll. Durch diese Maßnahme wird die Leistungsfähigkeit von Kreuzungen und Signalanlagen beschnitten. Überstaut sich der Verkehr in einer Kreuzung kann auch dadurch eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit eintreten.

Die Unfallkommission überprüft in der Regel gemeldete Unfallhäufungsstellen vor Ort durch die Vertreter der Stadt Köln oder der Polizei – sei es in gemeinsamen Terminen oder aber getrennt. Sind auf den freilaufenden Rechtsabbiegern Unfälle zu verzeichnen, werden hier kurzfristig umzusetzende Maßnahmen geprüft und beschlossen. Dazu gehören generell die unter den Punkten a.) bis e.) aufgezählten Maßnahmen.

Unabhängig von der Arbeit der Unfallkommission beabsichtigt die Verwaltung eine Sondergruppe zu bilden, um den Auftrag „Erhöhung der Verkehrssicherheit“ zügig abarbeiten zu können. Hierzu bedarf es zusätzlichen Personals.

Bezüglich des Wunsches die Unfallursachen in Köln des Jahres 2016 darzustellen und zur Frage, welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind, das Unfallgeschehen in Köln wirksam zu reduzieren, verweist die Unfallkommission auf die Mitteilung „Unfallgeschehen, Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2016 im Stadtgebiet Köln“ (Vorlagen-Nr.: 2236/2017).